

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf „Friseur/in“

Im Normalfall wird der Lehrling dem Prüfungsausschuss zugeordnet, in dessen Prüfterritorium sich der Stammsitz des Ausbildungsbetriebes befindet. Die Handwerkskammer Chemnitz räumt die Möglichkeit ein, den für den Ausbildungsbetrieb jeweils günstigsten Prüfungsausschuss für die Prüfung seines Lehrlings zu wählen, um den Transportaufwand der für die Prüfung erforderlichen Modelle einzuschränken.

Dazu muss gleichzeitig mit der Registrierung des Berufsausbildungsvertrages durch die Handwerkskammer Chemnitz bzw. der beauftragten Kreishandwerkerschaft von Ihnen der gewünschte Gesellenprüfungsausschuss (GPA) angegeben werden.

Bitte den Ausschuss in der unten stehenden Tabelle ankreuzen.

Erfolgt keine Mitteilung, so entscheidet die Handwerkskammer Chemnitz nach dem Standortprinzip des Stammsitzes des Ausbildungsbetriebes.

Die vorgenommene Standortwahl gilt für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 und ist nicht mehr veränderbar.

Die Auswahl nimmt der Betrieb vor. Das Ergebnis ist dem Auszubildenden bzw. gesetzlichen Vertreter schriftlich mitzuteilen.

Gesellenprüfungsausschuss	Prüfterritorium	Wunsch des Ausbildungsbetriebes
Mittelsachsen GF 190	Mittelsachsen	<input type="checkbox"/>
Chemnitz GF 191	Chemnitz Erzgebirgskreis	<input type="checkbox"/>
Zwickau GF 193	Zwickau	<input type="checkbox"/>
Plauen GF 194	Vogtlandkreis	<input type="checkbox"/>

Name, Vorname des Lehrlings:

Ort, Datum	Unterschrift Lehrling bzw. gesetzlicher Vertreter	Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb
------------	--	--